

<b>Mindestvoraussetzungen</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens ein Hauptschulabschluss (oder der Nachweis eines gleichwertigen Schulabschlusses)</li> </ul>		
Bei ausländischen Abschlüssen wird die Anerkennung des Abschlusses vom Regierungspräsidium Stuttgart benötigt		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine mindestens 2-jährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder ein erfolgreicher Studienabschluss</li> </ul>		
Bei ausländischen Abschlüssen wird eine beglaubigte Übersetzung eines zugelassenen Übersetzungsbüros benötigt		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (mindestens B2-Niveau)</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist eine Teilnahme in Vollzeit möglich?</li> </ul>		
Bei Teilnahme in Teilzeit müssen mindestens 29 bis 31 Stunden in der Woche möglich sein, ansonsten können Sie nicht teilnehmen		

**Nur, wenn Sie alle oben genannten Voraussetzungen erfüllen, ist nach Prüfung der weiteren Fördervoraussetzungen nach dem SGB III grundsätzlich eine Teilnahme möglich**

## Weitere Teilnahmevoraussetzungen

Schulplatz bei einem der folgenden Bildungsträger bzw. einer der Fachschulen

<b>OSTALBKREIS</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>Aalen</b>		
<u>DAA Deutsche Angestellten Akademie</u>		
<u>Justus-von-Liebig-Schule</u>		
<b>Schwäbisch Gmünd</b>		
<u>St. Loreto Institut für soziale Berufe</u>		

Sie haben die freie Wahl, für welche schulische Einrichtung Sie sich entscheiden.

Nehmen Sie zeitnah deren Beratungsangebote in Anspruch, um sich über den schulischen Teil der Ausbildung zu informieren.

## Arbeitsvertrag

mit einer regionalen Kinderbetreuungseinrichtung:

Gehen Sie aktiv auf Arbeitgeber zu (Sie können sich bei kirchlichen, städtischen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtungen bewerben).

	JA	NEIN
▪ Polizeiliches Führungszeugnis		
▪ Vollständige Masernimpfung oder Immunität (je nach Einrichtung sind gegebenenfalls weitere Schutzimpfungen bzw. entsprechende Immunitätsnachweise notwendig)		

Sobald eine Einstellung geplant ist, kann Ihr:e zukünftige:r Arbeitgeber:in Kontakt mit uns aufnehmen, um eine Förderung im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung (QCG) zu beantragen.

## Kontakt zur Agentur für Arbeit Aalen

aalen.141-arbeitgeber-service@arbeitsagentur.de

Petra Betzler 07361 575-295

Manuela Zitzer 07361 575-268

Sollten Sie weiteren Beratungsbedarf haben, melden Sie sich bitte im Web unter [eServices](#) bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit als „arbeitsuchend“ oder teilen Sie Ihren Beratungswunsch Ihrem/Ihrer zuständigen Arbeitsvermittler:in mit, falls Sie bereits als Kund:in bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter registriert sind.

Sie erhalten gerne einen Beratungstermin (aufgrund erhöhtem Beratungsaufkommen kann es aktuell zu zeitlichen Verzögerungen kommen).

---